



67/2022

Mitteilungsblatt / Bulletin

5. August 2022

**Erste Ordnung
zur Änderung der Praxisordnung
des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual)
des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 08.06.2022**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Erste Ordnung zur Änderung der Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 08.06.2022¹

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14.09.2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung die folgende Erste Ordnung zur Änderung der „Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin“ vom 07.10.2020 und vom 21.07.2021 erlassen:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich an der Hochschule statt. Sie sind neben den Praktikumsphasen integraler Bestandteil der zu bestehenden Praxismodule und gewährleisten den spezifischen Theorie-Praxis-Transfer, der durch den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (dual) beabsichtigt ist. Die Studierenden sind für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen von den Einstellungsbehörden freizustellen.
- (2) Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen gliedern sich in
 - eine Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik/Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) und
 - je eine praktikumsbegleitende Seminarveranstaltung für die Module 11, 22a und 22b sowie 22c und 22d bei der zuständigen Praxisbetreuerin oder dem zuständigen Praxisbetreuer (§ 4 Abs. 2), die den Erfahrungsaustausch und den Theorie-Praxis-Transfer unter aktiver Mitwirkung der Studierenden zum Ziel haben.
- (3) Die praxisbegleitenden Seminarveranstaltungen werden von der jeweils zuständigen Praxisbetreuerin oder dem zuständigen Praxisbetreuer der HWR Berlin im Rahmen der Lehrplanung individuell terminiert und finden zu mehreren Zeitpunkten während der Praxisphasen statt.
- (4) Diese Veranstaltungen dienen der Auswertung und dem Austausch von Erfahrungen in der Praxisphase sowie der wissenschaftlichen Fundierung und Analyse der in den Behörden bearbeiteten Problemstellungen, Lösungsansätze und Arbeitsverfahren einschließlich organisationsbezogener Fragestellungen (Theorie-Praxis-Transfer bzw. Praxis-Theorie-Transfer).
- (5) Es sind jeweils Praxistransferberichte zu verfassen für
 - die Praxisphase des Moduls 11 und

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Finanzen am 20.07.2022.

- in jeweils reduziertem Umfang für die 1. und 2. Praxisphase (Module 22a und 22b) sowie für die 3. und 4. Praxisphase (Module 22c und 22d).

Alle Praxistransferberichte werden von den zuständigen Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuern undifferenziert bewertet. Die Praxistransferberichte sind von den Studierenden während oder unmittelbar im Anschluss an die Praxisphasen anzufertigen. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Einstellungsbehörden leiten (Duale Koordinationsstellen Praxis), erhalten die Praxistransferberichte zeitnah zur Kenntnis.

(6) Die Veranstaltung „Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik/Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO)“ findet am Ende des zweiten Fachsemesters in Blockform statt. An ihr müssen alle Studierenden teilnehmen; die oder der Praktikumsbeauftragte kann Studierende auf Antrag von der Teilnahme befreien, wenn der Nachweis zuvor erworbener qualifizierter Kompetenzen in der Verfügungs- und Bescheidtechnik erbracht wird. Gegenstände dieser Veranstaltung sind:

- Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO),
- Verfügungstechnik,
- Bescheidtechnik und
- Rechtsbehelfsbelehrungen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 1.10.2022 in Kraft.